

per Fax an 0211/8792-569

An den
NRW - Justizministerium
Herrn Justizminister Thomas Kutschaty
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf

GEHEIMAKTE 4121 E-III 372/98 beim NRW-Justizministerium
Schreiben des Staatssekretärs Jan Söffing an Holger Ellerbrock vom 29.01.2007

Sehr geehrter Herr Kutschaty,

Bis zu Gewährung des grundgesetzlichen und grundrechtlichen Anspruchs auf vollständige Rechtmäßigkeitskontrolle nach Artikel 19 Abs. 4 GG aus dem richterlichen Beschluss vom 16.07.2009 (AZ: 17 K 3614/06, VerwGer Gelsenkirchen) bezüglich der fehlenden 198 Seiten der Akte 4121 E-III 372/98 beim NRW-Justizministerium, verweigert der oben genannte Grundrechtsträger jedwede Teilnahme an Gerichtsverhandlungen und die Annahme von Schriftsätzen anderer (Justiz)-behörden (Artikel 20 Abs. 4 GG), da bezüglich der richterlichen Unabhängigkeit und die Gesetzunterwürfigkeit von Richtern in NRW nach Artikel 97 GG durch die Existenz der 198 geheim-gehaltenen Seiten beim NRW-Justizministerium erheblicher Zweifel besteht.

Der Grundrechtsträger setzt auch Sie, Herr Kutschaty davon in Kenntnis, dass der damalige Staatssekretär beim NRW-Justizministerium Jan Söffing (FDP) in dem Schreiben am 29.01.2007 an den FDP-Landtagsabgeordneten im NRW-Landtag Holger Ellerbrock, den betreffenden Sachverhalt nachweislich **gefälscht** hatte, der Bestandteil der Eingaben und Petitionen nach Artikel 17 GG des oben genannten Grundrechtsträgers beim NRW-Landtag gewesen ist.

Zur gefälligen Kenntnisnahme und rechtsstaatlichen Bearbeitung sendet der Grundrechtsträger Ihnen ebenfalls als Anlage zu Kenntnis das Schreiben vom

08.12.2011 an den Landtagsabgeordneten Holger Ellerbrock (FDP), in dem die Sachverhaltsfälschung des Jan Söffing (und diverser Richter in NRW) im Detail beschrieben worden ist. Diese seit Jahren andauernde Sachverhaltsfälschung, durch die insbesondere die Solarwirtschaft in Deutschland seit Jahren übervorteilt worden ist, ist wohl auch Bestandteil der erwähnten "Geheimakte" 4121 E-III 372/98 beim NRW-Justizministerium geworden, für die Sie aktuell verantwortlich sind, und auf dessen zweifelhafter Grundlage der Grundrechtsträger seit Jahren in willkürlicher Weise (strafrechtlich) verfolgt wird und seine Grundrechte (u.a.: Artikel 17 GG, Artikel 101 GG, Artikel 103 GG, Artikel 19 Abs. 4 GG) vorenthalten werden.

Ich fordere Sie nachdrücklich auf, dem Grundrechtsträger die Rechtmäßigkeitskontrolle aus dem richterlichen Beschluss vom 16.07.2009 des VG Gelsenkirchen AZ: 17 K 3614/06 in die Akte 4121 E-III 372/98 in Ihrem Ministerium zu gewähren, andernfalls liegt ein Straftatbestand nach § 81 StGB vor, der vom Grundrechtsträger gegen Sie zur Anzeige gebracht wird.

Fristsetzung: 30.12.2011

gezeichnet
Rainer Hoffmann
Grundrechtsträger



Anlage:
5-seitiges FAX-Schreiben an Holger Ellerbrock vom 08.12.2011

per FAX an 0211/884-3643

An
Holger Ellerbrock
Platz des Landtages 1

40221 Düsseldorf

Zur Kenntnis !!

NRW-Justizminister T. Kutschaty
FaxNr.: 0211/8792-569

Anlage zum Fax an Thomas Kutschaty
vom 19.12.2011

GEHEIMAKTE 4121 E-III 372/98 beim NRW-Justizministerium
Schreiben des Staatssekretärs Jan Söffing an H. Ellerbrock vom 29.01.2007

Sehr geehrter Herr Ellerbrock,

ich habe mittlerweile das vollständige, dreiseitige Schreiben des Staatssekretärs Jan Söffing vom 29.01.2007 erhalten, was Sie mir, Herr Ellerbrock, trotz meiner höflichen Anfrage im Herbst 2010 verweigert hatten. In dem Schreiben vom 29.01.2007 fälscht Jan Söffing den zugrundeliegenden Sachverhalt und übernimmt mit seiner Behauptung nahezu 1:1 die **Sachverhaltsfälschung** des Bochumer Richters Dr. Michael Krökel im Urteil AZ: 1 O 302/97 vom 7.12.1999:

(Ausschnitt von Seite 2 aus Schreiben von J. Söffing vom 29.01.2007)

- 2 -

Insbesondere fühlt er sich durch den aus seiner Sicht irreführenden Werbetext einer Zeitungsanzeige der Firma Grosse Büning betrogen, in der es u. a. heißt: „60 - 70 % Ihres Warmwasserbedarfs können Sie auch in Deutschland mit einer Solaranlage decken“. Herr Hoffmann meint, dieser Werbetext erwecke den Anschein, durch Solarenergie könne 60 - 70 % des gesamten Wärmebedarfs des Hauses inklusive des Heizbedarfs abgedeckt werden. Dies sei aber falsch, da die Solaranlage tatsächlich nur das Trinkwasser erwärmen könne.

Diese Streitfrage war Gegenstand mehrerer Zivilprozesse bis hin zum Oberlandesgericht Hamm, die Herr Hoffmann allesamt verloren hat. Die Gerichte waren der Ansicht, unter dem Begriff „Warmwasserbedarf“ sei nach allgemeiner Verkehrsauffassung - und vor allem auch in Verbindung mit den übrigen Angaben in der Werbeanzeige der Firma Grosse Büning - nur das Trinkwasser und nicht auch das im Heizungskreislauf befindliche Heizungswasser zu verstehen.

Denn sowohl der Bochumer Richter Dr. Michael Krökel, als auch Jan Söffing, als auch alle verantwortlichen Richter in Bochum, Hamm, Recklinghausen, Essen und Marl haben den ursprünglichen Sachverhalt in der Art und Weise **gefälscht**, weil in der maßgeblichen solaren Werbeanzeige vom 19.01.1996 nachweislich nicht der Begriff "Trinkwasser" verwendet worden war, sondern stattdessen der täuschende Begriff "Brauchwasser", der nachweislich **nicht** die Bedeutung von Trinkwasser hat. Dieser nachweisbare Betrug mit dem Begriff "Brauchwasser" wurde von den Juristen beim NRW-Justizministerium und von den verantwortlichen Richtern in Bochum, Hamm, Recklinghausen, Essen und Marl bis heute "ausgeblendet", wohl vor dem Hintergrund der Solarwirtschaft Ende der 1990er- Jahre / Anfang 2000er-Jahre einen politisch-gewollten Markt zu bereiten und eine solare Effizienz vorzugaukeln, die bis heute nicht vorhanden ist und die thermische Solaranlagen bis heute nicht leisten können. Es sollte mit dem Begriff "Brauchwasser" eine solare Effizienz auch auf die Raumheizungswärme vorgegaukelt werden, die in Wahrheit in Deutschland gar nicht existiert.

Der solare Betrug mit dem Begriff "Brauchwasser", den die Richter und Juristen bis heute decken, ging dann sogar soweit, dass im Berufungsurteil vor dem OLG Hamm am 04.07.2001, AZ: 12 U 27/00 eine **zweite, falsche** solare Werbeanzeige verwendet worden ist, bei der der Begriff "Brauchwasser" entfernt worden war. Diese zweite Werbeanzeige hatte der Marler Solaranbieter just zu dem Zeitpunkt geschaltet, als die prozessuale Auseinandersetzung im Herbst 1997 begann, aber diese zweite Werbeanzeige führte nachweislich **nicht** zu meinem Kaufvertrag über die thermische Solaranlage. Mit dieser 2. Werbeanzeige im Herbst 1997 hatte der Marler Solaranbieter stattdessen die solare Tauschungsvariante modifiziert.

Hinzukommt, dass von den Richtern in Bochum und Hamm ein gerichtlich veranlassenes Gutachtenergebnis wissentlich und vorsätzlich unterschlagen worden war, was den Slogan "60%-Warmwasserbedarf" bei einer thermischen Solaranlage als - so wörtlich - **FALSCH** ausweist. Auch DAS verschweigt Ihr FDP-Parteifreund Söffing in seinem dreiseitigen Schreiben an Sie. Diese oben-beschriebenen Fakten und Tatsachen sind alle Thema in meinen Petitionen, aber werden bis heute auch vom Petitionsausschuss des NRW-Landtages vertuscht.

Vor dem Hintergrund dieser Täuschung mit der zweiten, falschen Werbeanzeige und dem richterlich unterschlagenen Gutachtenergebnis verwendete Ihr Parteifreund und Jurist Jan Söffing auch argumentativ den Begriff "Trinkwasser", obwohl in der maßgeblichen Werbeanzeige vom 19.01.1996, die zu meinem solaren Kaufvertrag geführt hatte, **nie** der Begriff "Trinkwasser" verwendet worden war. Wenn der Solaranbieter den Begriff "Trinkwasser" in der Werbeanzeige verwendet hätte, hätte **ich nie** eine thermische Solaranlage gekauft. Stattdessen hatte der Marler Solaranbieter in Täuschungsabsicht den Begriff "Brauchwasser" in der Werbeanzeige vom 19.01.1996 verwendet, wodurch er die angebliche 60%ige solare Heizenergieeinspareffizienz auch auf die **Raumheizungswärme** beziehen konnte, weil "Brauchwasser" definitionsgemäß Wasser bedeutet, was **keine Trinkwasserqualität** besitzt. Wenn der Marler Solaranbieter angeblich nur das Trinkwasser mit den 60%-Effizienz gemeint hätte, ist auch sein Slogan in der Werbeanzeige vom 19.01.1996 unwahr und gelogen gewesen, dass sich eine Solaranlage für einen Kunden "*lohnen würde*" und eine Solaranlage "*ausgereift*" "*nicht zu teuer*" sei. Auch die Bewertung dieser Werbeslogans in der 1. Werbeanzeige wurde von den Richtern unterschlagen, weil diese Werbeslogans in der zweiten, späteren Werbeanzeige ebenfalls entfernt worden waren.

Die Juristen und Richter in Bochum, Hamm, Recklinghausen, Essen und Marl, glaubten bis Mai 2002, daß dieser Betrug mit den zwei unterschiedlichen Werbeanzeigen durch Zeitablauf von mittlerweile über 5 Jahren (1996/1997 bis 2002) niemals beweisbar sein würde, aber durch Recherche im Stadtarchiv Recklinghausen konnte ich diesen von Richtern und vom NRW-Justizministerium mit-vertuschten Betrug und Fehler des OLG Hamm vom 04.07.2001 "wasserdicht" beweisen. Und seit Mai 2002 werde ich von den Juristen und Richtern in NRW verfolgt wie ein "Staatsfeind Nr. 1", weil ich sowohl den Urteilsfehler des OLG Hamm vom 04.07.2001 als auch den daraufbasierenden mehrfachen Prozessbetrug des Marler Solaranbieters und seines Anwaltes "wasserdicht" beweisen kann.

Auch Ihr FDP-Parteifreund und Jurist Jan Söffing hat diesen Betrug durch Sachverhalts**fälschung** vertuscht, womöglich um seine Richter- und

Justizkollegen, insbesondere in Bochum und Hamm, zu decken, in dem er die Sachverhaltsfälschung des Richters Krökel einfach 1:1 übernommen hatte, anstatt die Beweise in meinen vorgelegten Petitionen zur Kenntnis zu nehmen und zu bewerten.

Diese gesamten von mir nachweisbaren Fakten und Hintergründe über Richterfehler und Prozessbetrug sind wohl auch der "wahre Hintergrund", warum auch der neue Regierungspräsident von Münster und ebenfalls ehemaliger Richter und der hauptverantwortliche Ministerialdirigent beim NRW-Justizministerium, **Prof. Dr. Reinhard Klenke** im Oktober 2009 aus **198 Seiten** der relevanten Akte beim NRW-Justizministerium AZ: 4121 E-III 372/98 eine - so wörtlich - "**Geheimakte**" gemacht hat.

Auch Jan Söffing verwendete das Aktenzeichen 4121 E-III 372/98 in seinem Schreiben vom 29.01.2007 an Sie, Herr Ellerbrock. Sogar die Antworten auf meine eingereichten Petitionen nach Artikel 17 GG wurden von Klenke in dieser Akte als angeblich "geheim" deklariert. So werden aus Petitionen in zweifelhafter Weise Geheimakten, wenn es darum geht, Justiz- und Richterfehler zu vertuschen. Da können wir Bürger bei solchen Juristen und Politikern ja regelrecht "froh" sein, dass in Deutschland die Todesstrafe abgeschafft ist. Denn bei solchen Richtern und Juristen in Deutschland würden dann auch Unschuldige der Todesstrafe zugeführt werden, nur um Justiz- und Richterfehler zu vertuschen.

Wenn Sie, Herr Ellerbrock, und die zweifelhaften Politiker in Düsseldorf weiterhin meinen, aus Petitionen nach Artikel 17 GG über Justiz- und nachweisbare Richterfehler "**Geheimakten**" anlegen zu müssen und zu dürfen, sollten Sie, Herr Ellerbrock von diesem Land besser nicht mehr von einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat reden, sondern es handelt sich dann um eine kriminelle Bananenrepublik, auf die ja Deutschland sehr gerne mit dem Finger zeigt.

Und solche Zustände werden auch noch von angeblich liberalen Politikern wie Sie und Söffing gedeckt und geduldet. Sehr bedenklich !!

Seit dem richterlichen Beschluss vom 16.07.2009, AZ: 17 K 3614/06 ist mein grundgesetzlicher Anspruch nach Artikel 19 Abs. 4 GG auf Herausgabe der fehlenden 198 Seiten der Akte 4121 E-III 372/98 manifestiert und dokumentiert und ich werde diesen grundgesetzlichen Anspruch zwingend zur Durchsetzung bringen.

Ich fordere Sie deshalb auch nachdrücklich auf, den Sachverhalt der **Geheimakte 4121 E-III 372/98** beim NRW-Justizministerium bis Weihnachten 2011 zur Aufklärung zu bringen und den regelrechten "Terror" der Juristen in NRW gegen meine Person endlich zu beenden. Denn u.a. auch meine Akte bei der JVA Castrop-Rauxel wird mir seit Monaten ohne Angabe von Gründen verweigert. Der Datenschutzbeauftragte des NRW-Landtages bzw. IFG-Beauftragte ist abermals bereits benachrichtigt und ermittelt. Auch hier wird die Vorschrift aus § 185 StVollzG wieder einmal von Beamten und Juristen in NRW zu meinen Ungunsten mitachtet.

Es reicht !!!!

Ich lasse mich nicht weiterhin aufgrund von mir nachweisbare Fehler von Juristen und Richtern in NRW weiterhin als "Staatsfeind Nr. 1" behandeln, nur weil diese "furchtbaren Juristen" in NRW der zweifelhaften und eiteln Auffassung sind, "*das Ansehen der Justiz sei höher zu bewerten, als der Justiz Fehler nachzuweisen*".

Für diese zweifelhafte Rechtsauffassung gibt es bis heute keine gesetzliche Grundlage, trotzdem wird diese Rechtsauffassung offenkundig von zahlreichen, zweifelhaften Richtern und Juristen in NRW praktiziert.

Ich frage mich auch, warum Sie mir das Antwort-Schreiben des Jan Söffing vom 29.01.2007 bis heute nicht zugeschickt hatten ? Laut Söffings Schreiben am 29.01.2007 gäbe es "*kein Anlass für Maßnahmen*", aber im Oktober 2009 werden "plötzlich" 198 Aktenseiten als "geheim" deklariert ! Sehr seltsam !!

Ich bitte Sie höflich aber nachdrücklich innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieses Faxes um eine konstruktive Antwort.

Mit freundlichen Grüßen Rainer Hoffmann

